

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

Neumünster, den 14.10.2013
Sachbearbeiter: M. Dünckmann
Telefon: 26 20
Telefax: 26 48
Az.: 61-26-177 Dü

Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal – 10 –
z. H. Herrn Bülck

per E-Mail

Beantwortung der Anfrage von Herrn Peter Lührs, Rendsburger Str. 307, zur Stadtteilbeiratssitzung Gartenstadt am 23.10.2013

Mit seinem Schreiben vom 10.10.2013 hat Herr Peter Lührs Fragen zur Ansiedlung von Gewerbeunternehmen im Gebiet „Entwicklungsfläche Nord“ an den Stadtteilbeirat Gartenstadt gesandt, verbunden mit der Bitte um Behandlung in der Einwohnerfragestunde der Stadtteilbeiratssitzung am 23.10.2013.

Von Seiten des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung werden die Fragen zu 1. „Entwicklungsfläche Nord“ wie folgt beantwortet:

- „Ist auf Grund der Meldung vom 7.10.13 davon auszugehen, dass Amazon nicht nach Neumünster kommt?“

Der Stadtverwaltung sind bislang keine Anhaltspunkte für eine solche Annahme bekannt.

- „Ist bedingt durch diese Meldung bei Amazon interveniert worden?“

Eine „Intervention“ wäre sicherlich keine angemessene Reaktion auf die zitierte Pressebeurteilung. Es wurde jedoch seitens der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen und ein persönliches Gespräch über das Ansiedlungsinteresse vereinbart. Dieses Gespräch wird voraussichtlich im November stattfinden.

- „Gibt es Absagen anderer Interessenten für das Gebiet?“

Nein.

- „Gibt es einen weiteren Großinvestor für die angestrebte Fläche von ca. 30 ha?“

Der Stadtverwaltung und der Wirtschaftsagentur liegen mehrere Ansiedlungsanfragen für die große Teilfläche im Gebiet (ca. 20 ha + mögliche Erweiterungsoption) vor.

- „Wann ist mit Vertragsabschluss für die Großfläche zu rechnen?“

Zunächst soll eine sorgfältige Sondierung und Überprüfung der vorliegenden Ansiedlungsanfragen dahingehend vorgenommen werden, welche der möglichen Ansiedlungen der Stadt

Neumünster die größtmöglichen Vorteile bietet. Anschließend wird der Ratsversammlung ein Beschlussvorschlag über den Verkauf an einen Interessenten vorgelegt. Ein konkreter Zeitpunkt hierfür kann seriöserweise derzeit noch nicht benannt werden.

- „Ist durch die Personalveränderung in Wirtschaftsagentur das Ansiedlungsvorhaben für die Fläche insgesamt gefährdet?“

Davon ist nicht auszugehen.

Im Übrigen wird auch auf die Beantwortung der Anfrage von Herrn Lührs in der Stadtteilbeiratssitzung am 25.09.2013 hingewiesen.

Im Auftrag

gez. Hörst

Hörst

SWN Information zum Thema Breitbandnetz in der Gartenstadt

SWN startet Ausbau des Glasfasernetzes in Neumünster

SWN wird die Stadt Neumünster mit der Breitbandtechnologie erschließen. Ab 2014 ist der Start für den Ausbau der Glasfasertechnologie, der sich über mehrere Jahre hinziehen wird, in Tungendorf geplant. Bereits jetzt in 2013 wird das Industriegebiet Süd erschlossen, die weitere Erschließung der Stadt wird intensiv vorbereitet. Damit setzen die Stadtwerke ihre im Umland erfolgreich gestartete Arbeit zum Ausbau der modernen Telekommunikationstechnologie in der Schwalestadt fort.

Der genaue Zeitplan für die einzelnen Stadtteile steht noch nicht fest. Geplant ist jedoch binnen eines Zeitraumes von ca. 7 – 8 Jahren die Stadt nahezu flächendeckend zu erschließen, somit auch die Gartenstadt. Sobald der Zeitplan feststeht, werden wir auf Sie direkt zukommen, um die Einzelheiten der Baumaßnahmen mit Ihnen abzustimmen.

Die Forderung des Landes Schleswig Holstein nach einem flächendeckenden Glasfaserausbau setzt SWN somit auch in der Gartenstadt um.

SWN und die Telekommunikation

Bereits seit 1998 ist SWN im Telekommunikationsgeschäft tätig, hier vor allem als Infrastruktur-Dienstleister für andere Telekommunikationsanbieter (Carriergeschäft). Im Jahre 2009 kam der Einstieg ins Endkundengeschäft. In der Gemeinde Groß Kummerfeld begann der Ausbau mit der innovativen Glasfasertechnologie. In 49 Gemeinden im Umland Neumünsters sowie im Kreis Segeberg haben sich inzwischen rund 7.700 Kunden für einen SWN-NetT Anschluss entschieden und profitieren so von Internet, Telefon und Fernsehen in höchster Qualität.

Das Produktportfolio

Neben den Produkten für Privathaushalte bietet SWN auch spezielle Produkte für Geschäftskunden zu marktüblichen Preisen an. Die Qualität der Dienste und die Zuverlässigkeit dieser inklusive der möglichen Bandbreiten, die über das Glasfasernetz möglich sind, bedeuten einen Technologiesprung.

Fernsehen in neuer Dimension

- Ausgezeichnete Bild- und Tonqualität
- Beste Empfangsqualität durch Glasfaserkabel
- Umfangreiches TV-Angebot: Knapp 200 digitale Programme, mehr als 50 analoge Programme
- Radio in bester Tonqualität: Mit dem SWN-Hausanschluss können Sie mehr als 50 Radiosender empfangen

Internet in Höchstgeschwindigkeit

- Eine Internetflatrate zum unbegrenzten Surfvergnügen in einer nie gekannten Geschwindigkeit von 50.000 oder 100.000 kbits/s
- Stabile Bandbreiten ohne Schwankungen
- Online-Arbeiten von Zuhause aus ohne Zeitverzögerung
- Interaktive Anwendungen mit Leichtigkeit durch hohe Uploadgeschwindigkeit: Foto und Videos ohne Wartezeiten verschicken

Telefonieren mit voller Kostenkontrolle

- Telefonflatrate ins deutsche Festnetz
- Keine Telekom-Grundgebühr mehr nötig
- Kostenfreie Rufnummernübernahme sowie Abwicklung des Wechsels vom Altanbieter

Antrag des Stadtteilbeirat Gartenstadt zur nächsten Ratsversammlung

Thema: Fußgängerbrücke über die Bahnlinie an der Rendsburger Straße

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftrag umgehend die Sanierung der Fußgängerbrücke über die Bahnlinie NMS – FL an der Rendsburger Straße vorzunehmen.
2. Sollte dies vor Wintereinbruch nicht mehr möglich sein, ist alternativ eine Schulwegsicherung (z.B. durch den Park) für die Wintermonate sicherzustellen.

Begründung:

Die Fußgängerbrücke über die Bahnlinie an der Rendsburger Straße ist seit Anfang Oktober gesperrt. Laut Berichterstattung der Kieler Nachrichten und des Holsteiner Couriers ist die Sperrung auf unbestimmte Zeit und die Zukunft der Brücke vorerst ungewiss. Hiermit wird die Lebensqualität und insbesondere die Mobilität der Bürger in der Gartenstadt beiderseits der Bahnlinie verschlechtert.

Die Brücke wird von SchülerInnen die nördlich der Bahnlinie wohnen als Schulweg genutzt. Durch die Sperrung der Fußgängerbrücke ist in den Wintermonaten nur der Übergang Stoverweg/Otto-Hahn-Str wintertauglich geeignet, da der Fuß/Radweg durch den Park hinter dem Bahnübergang keinen Winterdienst erhält und der Stoverseegegen zwischen Bahnlinie/Eulerstraße keinen Fußweg hat.

Kurt Feldmann-Jäger, Ernst-Günter Ramm, Peter Völzmann
(SPD-Vertreter im Stadtteilbeirat Gartenstadt)

Öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirats Gartenstadt am 23.10.2013

~~Antrag~~

Der Stadtteilbeirat ~~fordert~~ ^{bittet} den Festausschuss ~~auf~~, mit der Kirche einen gemeinsamen Termin für das Stadtteilfest 2014 und die Feier zum Kirchenjubiläum zu finden.

Begründung

- Die Gemeinde der Versöhnungskirche ist fest im Stadtteil verankert, eine Trennung von Stadtteilfest und Kirchenfest ist unangebracht,
- Eine Trennung von Stadtteilfest und Kirchenfest stößt in der Bürgerschaft auf Unverständnis,
- Das letzte Stadtteilfest 2010 (Anmerkung: das letzte Stadtteilfest fand statt im Jahre 2010 anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Gartenstadt“ und nicht wie von Stadtteilbeiratsmitgliedern behauptet und von der Presse [HC] übernommen im Jahre 2009) hat gezeigt, dass eine Zusammenarbeit von Stadtteilbeirat und Kirche zum Nutzen beider Seiten sein kann,
- Durch ein gemeinsames Fest lassen sich die Kosten erheblich reduzieren.

Neumünster, 20.10.13

**Fachdienst Gebäudewirtschaft,
Tiefbau und Grünflächen**
Abt. Grünflächen

Neumünster, 23. Oktober 2013

Sachbearbeiter: H. Feilke

App./Tel.: 2030

Az.: 60.4 - hf

Zentrale Verwaltung und Personal - 10 -
Zentrale Verwaltung
Herr Bülck

hier:

Sitzung Stadtteilbeirat Gartenstadt am 23.10.2013

Zu TOP 5 Protokoll Stadtteilbeirat am 25.09.2013

(Punkt 1.1.1 gem. Schreiben FDL60 Herr Schnittker vom 11.10.2013)

Erdarbeiten am Prehnsfelder Weg

Bei den Erdarbeiten südlich des Prehnsfelder Weges handelt es sich um Ausgleichsmaßnahmen gem. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Roschdohler Weg / Stoverbergskamp (B-Plan Nr. 217). Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt zeitgleich zum Endausbau und der Herstellung der Grünflächen, Spielplatz und Ausgleichsflächen im Baugebiet (Beschlüsse: Ratsversammlung 27.08.2013, BPU 11.04.2013 und vorangehende).

Zu Nr. 2 Protokoll Stadtteilbegehung am 13.05.2013

(Punkt 1.1.3 gem. Schreiben FDL60 Herr Schnittker vom 11.10.2013)

Verwahrloste Grünflächen und Fußweg Carlstraße >> städtisches Stadion

Die an den o.g. Weg angrenzenden Grünflächen nördlich des Weges stehen in Privateigentum mit dortiger Zuständigkeit für Pflegemaßnahmen. Auf den aus der Nutzung genommenen Flächen entwickeln sich naturnahe standorttypische Säume und Gebüsche nährstoffreicher und gut wasserversorgter Standorte. Da es sich bei den Flächen nicht um Baulücken handelt sondern um aus der Nutzung genommene Restlandschaft im Siedlungsraum und die entwickelten Vegetationsbestände auch eine Bedeutung im Naturhaushalt und für die Siedlungsökologie haben kann für die derzeitige Struktur auch um Verständnis geworben werden. Für Umwelt und Bürger gehen von den Flächen keine Gefahren aus.

Bei den Grünflächen südlich des Weges handelt es sich im vorderen Bereich zur Carlstraße ebenfalls um ein Privatgrundstück. Hier wird die Verwaltung an den Eigentümer herantreten um eine Instandsetzung des Zaunes und Pflege des Randstreifens zum Weg zu erwirken.

Im hinteren Teil des Weges handelt es sich um eine städtische Forstfläche mit an den den Weg angrenzenden Krautsäumen. Diese Waldflächen unterliegen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung.

Fußweg Carlstraße >> städtisches Stadion

Die Fuß- und Radwege unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle auf ihre Verkehrssicherheit. Die Verkehrssicherheit des Weges ist gegeben. Nach Bedarf erfolgt eine Reparatur der Wegedecke. Eine vollständige Erneuerung der Wegedecke ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu Nr. 3 Protokoll Stadtteilbegehung am 13.05.2013

(Punkt 2. Spiegelstrich 1 gem. Schreiben FDL60 Herr Schnittker vom 11.10.2013)

Vorgehen und Qualitätsstandards zur Unterhaltung der Wassergräben

Zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses im Gebiet des Stadtwaldes ist im Unterhaltungszyklus 2013/2014 die Beseitigung von Unrat aus dem Grabensystem der westlichen Gartenstadt sowie an einem Teilstück des Heldenhaingrabens die Beseitigung der Laubablagerungen vorgesehen. Zur Zeit werden die Durchlässe am Heldenhaingraben frei gelegt und sollen gespült werden.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerunterhaltung besteht für die darüberhinaus benannten Gräben nach Auskunft der zuständigen Abteilung Tiefbau derzeit kein Handlungsbedarf.

Zu Nr. 7 Protokoll Stadtteilbegehung am 13.05.2013

(Punkt 2. Spiegelstrich 2 gem. Schreiben FDL60 Herr Schnittker vom 11.10.2013)

Straßenbäume (Platanen) Detlev-Sievers Straße

Beantwortung zur nächsten Stadtteilbeiratssitzung

Zu Nr. 8 Protokoll Stadtteilbegehung am 13.05.2013

(Punkt 2. Spiegelstrich 3 gem. Schreiben FDL60 Herr Schnittker vom 11.10.2013)

Freischnitt der Straßenbeleuchtung

Ein Freischnitt der Beleuchtung an Fahrradrampe von Stoverweg>Hohrkamp (öffentlich) Wird im Rahmen der Unterhaltung vorgesehen.

Im Auftrag

(Feilke)

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

Neumünster, den 15.10.2013
Sachbearbeiter: M. Dünckmann
Telefon: 26 20
Telefax: 26 48
Az.: 61-26-177 Dü

Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal - 10 -
z. H. Herrn Bülck

h i e r

Sitzung des Stadtteilbeirats Gartenstadt am 23.10.2013

- Sachstand der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord“

Mit E-Mail vom 01.10.2013 hat der Stadtteilvorsteher Gartenstadt, Herr Horst Kunz, um eine Vorstellung über Stand und Umfang der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord“ im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung am 23.10.2013 gebeten. Hierzu folgende Sachstandsdarstellung:

1. Planerisch vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen

Der mit der Planung eines Gewerbe- und Industriegebietes im Bereich der BAB-Abfahrt Neumünster-Nord (Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord“) verbundene Eingriff in Boden, Natur und Landschaft wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Planungs- und Naturschutzrechts durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Diese Maßnahmen, die in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde konzipiert und im Bebauungsplan Nr. 177 festgelegt worden sind, sollen im wesentlichen auf drei verschiedenen stadteigenen Flächen umgesetzt werden (s. auch anliegende Planübersicht):

- Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 177 wird an dessen östlicher, zum Roose-See orientierten Seite eine rund 9 ha große Ausgleichsfläche („Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“) ausgewiesen. Diese Fläche, die aktuell überwiegend intensiv als Acker und Einsaatgrünland genutzt wird, soll zu einem extensiv genutzten, durch insgesamt über 2.000 m lange Knicks und Gehölzreihen sowie einzelne Gehölzbestände untergliederten Extensivgrünland entwickelt werden. Hier ist außerdem die Anlage eines Kleingewässers vorgesehen. Die extensive Grünlandnutzung / -pflege kann wahlweise durch einschürige Mahd oder Beweidung erfolgen.
- Auf der südlich der Rendsburger Straße gelegenen, ca. 11 ha großen Ausgleichsfläche „Stover“ soll eine vorhandene Weidenutzung ebenfalls extensiviert werden. Auch hier ist die Neuanlage von Knicks mit einer Länge von ca. 350 m geplant.
- Nördlich des Prehnsfelder Wegs und westlich der Neuen Gartenstadt befindet sich eine weitere, ca. 16 ha große landwirtschaftliche Fläche, die ebenfalls durch eine Entwicklung von Extensivgrünland aufgewertet werden soll (Ausgleichsfläche „Prehnsfelder Weg“). Im Zusammenhang mit einer direkt südlich benachbarten Ausgleichsfläche zu einem anderen Bebauungsplan soll hier ein zusammenhängender Biotopverbund zwischen Stadtwald / Tierpark und Stoverniederung geschaffen werden. Neben einer Neuanlage von rd. 800 m Knicks sowie weiteren einzelnen Feldgehölzen soll bei den Maßnahmen auf dieser Fläche

ein besonderes Augenmerk auf den Amphibienschutz gelegt werden. Daher umfassen die geplanten Maßnahmen auch die Installation einer festen Amphibienschutzanlage zur Querung des Prehnfelder Wegs sowie die Schaffung von Kleingewässern als Laichplätze für unterschiedliche Amphibienarten.

- Über diese flächenhaften Maßnahmen hinaus ist die Ergänzung der Straßenbaumreihe entlang der Alten Rendsburger Straße durch Anpflanzung von 25 zusätzlichen Einzelbäumen als weitere Ausgleichsmaßnahme vorgesehen.

Die einzelnen Maßnahmen werden in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 177 sowie im Landschaftsökologischen Fachbeitrag (LÖF) detailliert beschrieben. Der LÖF enthält auch eine zeichnerische Maßnahmendarstellung, die diesem Vermerk als Anlage beigefügt ist.

Die B-Plan-Begründung und der Landschaftsökologische Fachbeitrag werden des Weiteren ab dem 23.10.2013 (vorgesehene Bekanntmachung der Plan-Rechtskraft) auch auf der Internetseite der Stadt Neumünster im Informationsbereich zur „Entwicklungsfläche Nord“ zur Einsicht bereitgestellt. Dieser Informationsbereich kann unter der folgenden Adresse direkt aufgerufen werden: http://www.neumuenster.de/cms/index.php?article_id=5899.

2. Stand der Maßnahmendurchführung

Den naturschutzrechtlichen Anforderungen entsprechend, sollen die o.g. Ausgleichsmaßnahmen parallel zum Eingriff, also zeitgleich mit der Erschließung und Bebauung des Gewerbe- und Industriegebietes, umgesetzt werden. Als erste Maßnahme wurden die bestehenden Pachtverträge für die Bewirtschaftung der Flächen mit Wirkung zum 01.11.2013 an die künftigen Nutzungsbeschränkungen angepasst, d.h. ab diesem Zeitpunkt darf hier nur noch eine extensive Grünlandnutzung stattfinden. Des Weiteren soll Anfang 2014 mit der Herstellung der Knicks auf den Flächen „Stover“ und „Prehnfelder Weg“ begonnen werden. Die Durchführung der weiteren Maßnahmen, u.a. die Herstellung von Kleingewässern und der Amphibienquerung am Prehnfelder Weg sowie die Knickpflanzungen auf der plangebietsinternen Ausgleichsfläche, ist für 2014 und 2015 vorgesehen.

Unter Bezugnahme auf die entsprechende Anfrage in der Stadtteilbeiratssitzung am 25.09.2013 ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass die derzeit vorgenommenen Erdbewegungen am Prehnfelder Weg nicht im Zusammenhang mit den Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 177 oder mit dem Ausbau der BAB 7 stehen. Sie dienen der Fertigstellung einer Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 217 „Roschdohler Weg / Stoverbergskamp“.

Im Auftrag

Hörst

Anlagen

**FD Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
Abteilung Tiefbau -60.3-**

Information über die
Sperrung der Fußgängerbrücke
Rendsburger Straße/ DB

Neumünster: 10.10.2013
Sachbearbeiter: Herr Leumann
Zimmer: 2.29
Telefon: 942-2607
Telefax: 942-2647
Aktenzeichen: 60.3-leu

BW 6-15, Fußgängerbrücke Rendsburger Straße/ DB
hier: Sperrung der Brücke

Chronologie/ Sachstandsbericht

Von dem o. g. Bauwerk wurden am **12.06.2013** Bohrkerne u. a. zur Feststellung des Chloridgehaltes entnommen.
Aufgrund der stärkeren Betonschäden konzentrierten sich die Probenahmen (6 Stck.) vorrangig auf den südlichen Turm.
Vom nördlichen Turm wurden 2 Bohrkerne zur Bestimmung eines ggf. vorliegenden Chloridgehaltes entnommen.

Aufgrund der für die Probenahme schon punktuell freigelegten Tragbewehrung am südlichen Turm, wurden am **17.06.2013** im kleinen Umfang Stemmarbeiten an Hohlstellen der Treppenuntersicht durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Bewehrung im Bereich von Hohlstellen bis zu 40% Querschnittsverlust aufwies.

Als Ergebnis der am **26.08.2013** vorgelegten labortechnischen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass von den acht entnommenen Bohrkernen, bei sechs Bohrkernen (ein Bohrkern davon vom nördlichen Turm) die Chloridgehalte oberhalb des zurzeit geltenden Richtwertes liegen.

Zusammenfassend wurde seitens des Prüflabors festgestellt, dass sich der südliche Treppenturm in einem Zustand befindet, der Sanierungsmaßnahmen erforderlich macht. Unter Berücksichtigung des Aspektes der Dauerhaftigkeit und des durchzuführenden Sanierungsaufwandes wurde jedoch der Rückbau und eine Ersatzmaßnahme empfohlen.

Um das Bauwerk bis zur Ersatzmaßnahme weiter nutzen zu können sollte nach Rücksprache mit der Statiker lediglich eine partielle Sanierung durchgeführt werden.

Die partielle Sanierung wurde mittels Preisumfrage ausgeschrieben und mit Auftrag vom **17.09.2013** an die Fa. ABV aus Neumünster vergeben.

Mit Beginn der Arbeiten am 01.10.2013 wurde die korrodierte Bewehrung umfassend freigelegt und am **02.10.2013** vom Statiker begutachtet mit der

Feststellung, dass weitere gravierende Schäden sichtbar geworden sind, die zur Sperrung der Brücke am selben Tag führten.

Im vorgelegten Bericht vom **07.10.2013** wird zum Ausdruck gebracht, dass die Standsicherheit Treppenläufe und – podeste aufgrund der Lochkorrosion an der Bewehrung nicht nachgewiesen werden kann.

Weiterhin ist die Standsicherheit des Querrahmens aufgrund von Schäden am Riegel ebenfalls stark verringert.

Es wird empfohlen:

„ Der Treppenturm sollte für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Da die Standsicherheit des Querrahmens nicht bestätigt werden konnte, ist es sinnvoll, den Überbau auszubauen. Nach dem Ausbau des Überbaus sollte bis zum Abbruch der Treppentürme eine Absturzsicherung an der Absturzkante der Treppentürme an den oberen Podesten erfolgen.

Aufgrund des Schadensumfangs stellt eine Instandsetzung keine wirtschaftliche Variante dar.“

Im Auftrag



(Leumann)